

Außerordentliche Aufnahme eines Kindes (Besuchervertrag)

Grundlage für diesen Vertrag ist die Anweisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 18.03.2020, wonach seit dem 23.03.2020 alle Beschäftigten, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind und dort unabhkömmlich sind, einen Anspruch auf Notbetreuung ihrer Kinder haben - unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin- Dies gilt sofern die Kinderbetreuung nicht durch die Eltern selbst erbracht werden kann. Für die Zeit vom 23.03.-19.04.2020 wird zudem der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. In dieser Zeit steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien zur Verfügung. Ausgenommen sind die Tage von Karfreitag bis Ostermontag. Das Kind kann in der regulären Schule betreut werden.

Die Notbetreuung ist zunächst bis zum 19.04.2020 befristet und wird ggf. nach entsprechender Anweisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW verlängert.

Hiermit erklären wir als Eltern Hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon/Handy:

E-Mail-Adresse:

dass unser Kind / mein Kind:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Schule:

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Erklärung:

Wir erklären, dass ein Elternteil Ich erkläre, dass ich als alleinerziehendes Elternteil

als Personal im Sinne der Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen des

Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration beruflich tätig ist / bin.

Die private Betreuung meines/ unseres Kindes (z.B. durch Familienangehörige, Arbeitgebermaßnahmen) kann nicht gewährleistet werden.

Eine schriftliche Zusicherung des Arbeitgebers, dass die Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur notwendig ist

ist beigefügt wird unverzüglich nachgereicht .

Aus Infektionsschutzgründen dürfen Sie Ihre Kinder nicht bringen wenn Sie selbst oder Ihre Kinder

- Krankheitssymptome aufweisen, besonders Fieber und Husten
- Wissentlich in Kontakt zu infizierten Personen stehen, es sei denn, dass seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und Sie keine Krankheitssymptome aufweisen.

Bring- und Abholzeiten sind mit der Leitung der Einrichtung abzusprechen und bitte beachten Sie beim Bringen und Abholen zum Schutz aller Beteiligten den empfohlenen Abstand von 2 Metern.

Wir bestätigen / Ich bestätige hiermit die Richtigkeit unserer / meiner Angaben, sowie alle Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Datum, Unterschrift der Eltern/ Erziehungsberechtigten